

Stellungnahme der Gemeinde Himmelpforten zum Raumordnungsverfahren der Küstenautobahn A 22

Am 10.01.2008 hat die Gemeinde Himmelpforten die nachstehend aufgeführte Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren der A 22 gemäß Ratsbeschluss vom 08.01.2008 an die Regierungsvertretung Lüneburg weitergeleitet:

Regierungsvertretung Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Raumordnungsverfahren zur Bundesautobahn A22
hier: Stellungnahme der Gemeinde Himmelpforten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst ist festzustellen, dass die Stellungnahme der Gemeinde Himmelpforten keine abschließende und alles umfassende Bewertung der geplanten Vorzugsvariante Ost 2 zur A22 und der übrigen Trassenvarianten im Rahmen des Planungsverfahrens sein kann. Die intensiven Beratungen zu den A22-Planungen in den verschiedenen kommunalpolitischen Gremien haben gezeigt, dass eine sehr gründliche Prüfung der verfügbaren Planungsunterlagen ohne fachkundige Unterstützung nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund behält sich die Gemeinde Himmelpforten vor, weitere Einwendungen bei Bedarf nachzureichen.

Soweit im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Erörterungstermine für den Großraum Himmelpforten und Umgebung vorgesehen werden, bitten wir darum, hieran beteiligt zu werden.

Himmelpforten ist im Regionalen Raumordnungsprogramm die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen. Schwerpunkt dieser Zuweisung stellen die Faktoren „Wohnen“ und „Erholung“ dar. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien haben sich unter anderem eine aktive Weiterentwicklung dieser Funktionen zum Programm gemacht. Himmelpforten beteiligt sich aktiv am städtebaulichen Entwicklungsprogramm EFRE und hat entsprechende Fördermittel beantragt.

Die Vorzugsvariante Ost 2 zur geplanten A22 durchschneidet das Gemeindegebiet Himmelpforten und wird damit erhebliche Belastungen für die Bewohner mit sich bringen. Die hohe Zahl an persönlichen Einwendungen von Bürgern der Gemeinde Himmelpforten – insbesondere aus dem Ortsteil Breitenwisch – sind ein Zeichen dafür, dass ein starkes Potenzial an Widerstand gegen diese Autobahn vorhanden ist. Gleichzeitig gibt es Bürger und Unternehmer, die sich wirtschaftliche und infrastrukturelle Vorteile von dieser Autobahn versprechen.

Der Ortsteil Breitenwisch würde direkt durchtrennt, die derzeitige Vorzugsvariante Ost 2 würde erhebliche unumkehrbare Belastungen für die Bürger dieses Ortsteils bedeuten. Belastungen sind hinsichtlich Lärm, Luftverschmutzung, Feinstaubbelastung, Zerstörung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung der Dorfgemeinschaft, starke Wertminderung von Grundvermögen und Wohnbebauung zu erwarten. Diese Belastungen sind auch für die Himmelpforten zugehörigen Wohngebiete nördlich der Bahnstrecke Hamburg – Cuxhaven, z.B. Löhe, und südlich der Bahnlinie, u.a. Bäckermoor, zu erwarten.

Die Vorzugsvariante Ost 2 stellt für unterschiedliche Betriebe in Breitenwisch eine starke Existenzgefährdung dar. Das gilt für Gastgewerbe mit touristischem Angebot, für Anbieter von Ferienwohnungen im Rahmen des naturnahen Tourismus wie auch für die Landwirtschaft. Eine Standortverlagerung dieser Betriebe erscheint nicht machbar, sodass hier unwiederbringlich Existenzen zerstört werden würden. Auch eine Verschiebung der Trassenführung im Rahmen der Vorzugsvariante Ost 2 gemäß Vorschlag des Landvolkes ändert daran nichts.

Mit dem Bau einer A22 auf Himmelpfortener Gebiet würden ein großer Teil der Bürger Himmelpfortens über die bereits schon bestehende zum Teil sehr hohe Lärmbelastung durch die B73 und die Bahntrasse Hamburg – Cuxhaven hinaus nochmals zusätzlich belastet. Dies kann für unsere Bürger nicht hingenommen werden, zumal Himmelpforten gerade in den letzten Jahren sich sehr erfolgreich als qualitativ hochwertiger Wohnort entwickelt hat und dies auch in Zukunft weiter tun will. Die Trassenvariante 430 östlich von Himmelpforten wird aus diesen Gründen konsequent abgelehnt. Dieser Trassenverlauf würde die einzige realistische Ausweitung von Wohnbebauung unmöglich machen.

Die Gemeinde Himmelpforten verfügt über zahlreiche Gebiete mit schützenswerten Vogelarten, ihren Rast- und Brutgebieten sowie diversen Fledermauspopulationen, die in ihrer Gesamtheit noch nicht gutachterlich dargestellt sind und deren Lebensraum durch einen Autobahnbau bedroht wäre. Vor dem Hintergrund dieser nur skizzenhaft formulierten Belastungen stellen sich aus Sicht der Gemeinde Himmelpforten zahlreiche Fragen zum geplanten Autobahnbau. Wir bitten darum, diese Fragen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und der sich anschließenden Linienbestimmung zu beantworten. Da der Bau einer Autobahn einen massiven Eingriff in die Natur und den Lebensraum unserer Bürger darstellt, sind unseres Erachtens auch Fragen von Ihnen zu beantworten, die die wirtschaftliche Rechtfertigung dieser Autobahn betreffen. Darüber hinaus hat die Sichtung ihrer Unterlagen auch Fragen aufgeworfen hinsichtlich der Vollständigkeit der Datengrundlage – dies gilt insbesondere der Betrachtung der naturschutzrechtlich relevanten Daten.

Naturschutzfachliche Belange sind aus Sicht der Gemeinde Himmelpforten für die Vorzugsvariante Ost 2 nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Es ist bekannt, dass an ausgesuchten Stellen der gesamten Trassenführung eine

naturschutzfachliche Betrachtung erfolgt ist, die Gemeinde Himmelpforten ist jedoch der Auffassung, dass eine ausreichende Beachtung naturschutzfachlicher Belange für den Raum Engelschoff – Breitenwisch – Burweg unterblieben ist. Nach seinem Kenntnisstand gibt es in dem Raum Engelschoff – Breitenwisch – Burweg (und damit auch auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelpforten) eine Vielzahl von geschützten Tierarten und insbesondere Vogelarten, die so in ihrer Art äußerst selten vorkommt. Diese Arten finden in ihrer Kombination nur hier ihren lebensraumtypischen Platz. Hierbei handelt es sich unter anderem um das Vorkommen zum Teil seltener Vogelarten wie z.B. Rebhuhn, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Eisvogel, Wiesenpieper, Schaf- und Bachstelze und auch Grauortolan. Eine Umsiedlung dieser Tier- und Vogelarten ist nicht zu erwarten, wenn der Bau der A22 ihren Lebensraum zerstört. Mit dem Bau der A22 auf der Vorzugsvariante Ost 2 würde eine unumkehrbare Zerstörung eines wichtigen Lebensraumes für seltene und bedrohte Vogelarten in unserer Region betrieben. Darüber hinaus wurden im Raum Breitenwisch Fledermäuse bereits mehrfach gesehen. Die Gemeinde Himmelpforten ist damit der Auffassung, dass das besondere vogelkundliche Vorkommen schützenswert ist und deshalb in Bewertung der Planer mit einfließen muss.

Auch der Burgbeckkanal ist in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung nicht hinreichend in den Planungsunterlagen berücksichtigt. Hier finden sich u.a. Ringelnattern, deren Lebensraum durch den Autobahnbau bedroht würde.

Für den Raum im Bereich L 113 und Ostedeich wurden Kiebitzpopulationen festgestellt, die aus unserer Sicht schützenswert sind.

Nach den Ergebnissen der avifaunistischen Untersuchungen zum geplanten Windpark Hammah-Süd (erstellt durch Plenum Planungsgesellschaft für Energie- u. Umwelttechnik mbH) befindet sich im Verlauf der aufgeführten Variante 430 zwischen Himmelpforten und Mittelsdorf u.a. ein Brutgebiet von nationaler Bedeutung nach den Bewertungsgrundlagen des Landesverwaltungsamtes nach Berndt, Heckenroth & Winkel (Besatz mit Braunkelchen, Kiebitz, Schafstelze, Uferschnepfe, Wachtel und Wachtelkönig). Eine Berücksichtigung dieses Brutgebietes in den Planungsunterlagen ist mit nationaler Bedeutung weder der Unterlage 1 Blatt 2 noch der Anlage 3, Karte 3, Blatt 2 zu entnehmen und daher dementsprechend nachzuholen.

Die Gemeinde Himmelpforten fordert daher, qualifizierte und umfassende Untersuchungen über die Besonderheiten unserer heimischen Flora und Fauna durchzuführen. Erst dann kann eine den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werdende Bewertung der untersuchten Trassen vorgenommen werden.

Im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Stade wurde unserer Region unter anderem auch ein Vorrang für **Freizeit und Erholung** zugeordnet. Diese Funktion kann der Raum Oldendorf – Himmelpforten im Großraum Osteniederung nicht wahrnehmen, wenn die Landschaft durch eine Autobahn zerschnitten wird.

Wie wollen Sie die Wahrung der Ziele des RROP und des LROP sicherstellen, wenn eine Autobahn durch diese Region geführt wird?

Ein Breitenwisch naher Autobahnbau würde auch das **dörfliche Gemeinschaftsleben im Ortsteil Breitenwisch** deutlich gefährden. Auch die weitere Existenz der Breitenwischer Feuerwehr, die den Menschen hier vor Ort Schutz und Sicherheit bietet, und des bestehenden Feuerwehrgerätehauses wäre ggf. durch den Bau der Autobahn über Breitenwischer Gebiet gefährdet.

Es ist zu befürchten, dass mit der aktuell erkennbaren Linienführung für die Bürger deutliche **Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Luftverschmutzung und Lärm** zu erwarten sind. Damit verlieren diese Orte an Wohn- und Lebensqualität. Gerade für den Ortsteil Breitenwisch gilt, dass hier sehr geringe Lärmwerte gelten. Mit einer Autobahntrasse in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe dieses Ortsteils würden damit erhebliche Steigerungen von Lärmbelastungen zu verzeichnen sein. Diese hohe Lärmbelastungsdifferenz lässt negative Gesundheitsfolgen für unsere Bürger erwarten.

Wie kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Beeinträchtigungen und Gesundheitsschäden für unsere Bürger kommt?

Die Gemeinde Himmelpforten fordert Sie auf, im Interesse seiner Bürger eine **Lärmbilanz** zu erstellen, die die zu erwartende Belastung der Bürger in Abhängigkeit vom Abstand zur Autobahntrasse erkennbar macht. Damit wollen wir zugleich auch ermöglichen, dass unsere Bürger eine Datenbasis erhalten, auf der sie dann im Rahmen des ggf. folgenden Planfeststellungsverfahrens sich eigenverantwortlich gegen persönlich zukünftig zu erwartende Belastungen und Gesundheitsschäden aussprechen können.

Der Trassenführung der Vorzugsvariante Ost 2 der A22 – aber auch die anderen zuvor auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelpforten untersuchten Trassenabschnitte – verlaufen weitgehend auf moorigem Untergrund bzw. Marschboden. Mit dem Bau einer Autobahn würden sich hinsichtlich der **Entwässerungssysteme** erhebliche Probleme ergeben. Die Erfahrungen aus dem Bau der A26 auf der Höhe Agathenburg, wo auf ähnlichem Untergrund gebaut wurde, zeigen, dass Folgeprobleme und Folgekosten für Grundeigentümer und insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung nicht auszuschließen sind. Hierzu weisen wir insbesondere auf die Stellungnahme des Breitenwischer Schleusenverbandes und der dort angesprochenen Probleme.

Die Gemeinde Himmelpforten befürchtet, dass eine verlässliche Entwässerung, wie sie bisher über die Wasser- und Bodenverbände sichergestellt wird, bei der geplanten Ausgestaltung einer A22-Trasse hier nicht gewährleistet werden kann.

Liegen hierzu Untersuchungen vor, die die Erfahrungen beim Bau der A26 berücksichtigen? Wenn nein, bitten wir um Vergabe entsprechender Gutachten, die die Konsequenzen für die bestehenden Entwässerungssysteme und die zukünftige Entwässerung des Oberflächen- und Regenwassers hier vor Ort untersuchen. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass unseren

Bürgern durch den Bau einer Autobahn wasserwirtschaftliche Belastungen aufgebürdet werden, die sie oder die Gemeinde in der Folge dann zu tragen haben.

Weiterhin schließt die Gemeinde Himmelpforten nicht aus, dass durch Veränderungen in den Entwässerungssystemen möglicherweise auch Schäden für bestehende Bauten auftreten können. Wir bitten um Auskunft, ob diese Befürchtung von Ihnen ausgeschlossen und die entsprechende Begründung hierfür geliefert werden kann.

Wie wird sichergestellt, dass die Veränderung von Fließrichtungen des Oberflächen- und Grundwassers eine dauerhafte und nachhaltige Funktionsfähigkeit erreicht, ohne das am Ende mögliche Folgekosten durch Fehleinschätzungen oder Fehlplanungen die beteiligten Grundeigentümer tragen müssen?

Der Bau einer Autobahn hat üblicherweise zur Folge, dass das ursprüngliche **Straßen- und Wegenetz** nicht vollständig aufrechterhalten wird.

Sofern bestehende **Verkehrswege** unwiederbringlich zerschnitten und nicht neu aufgebaut werden, kommen hier unter Umständen auf die Gemeinde hohe Kosten zu, wenn sie aus gemeindlicher Sicht und Notwendigkeit auch zukünftig diese Verkehrswege verfügbar halten will. Bei generell angespannten Haushaltslagen der Kommunen und der Notwendigkeit die verfügbaren Mittel effizient und zielorientiert einzusetzen, sind aus Sicht der Gemeinde Himmelpforten keine eigenen Haushaltsmittel für solche Maßnahmen vorhanden.

Wie wird sichergestellt, dass gewachsene Verkehrsströme im zwischenörtlichen Verkehr weiterhin möglich sein werden? Dazu gehört für uns auch der Besuch des dem Ort zugeordneten Friedhofes mit dem Fahrrad auch für ältere Menschen (siehe Breitenwisch – Friedhof auf der Horst).

Wie wird sichergestellt, dass eine finanzielle Belastung der Gemeinde durch zusätzliche Straßen- und Wegebauprojekte im Rahmen der Autobahn verhindert werden?

Die von Ihnen ermittelten wie auch prognostizierten **Verkehrszahlen** sind für uns nicht nachvollziehbar. Der Bau einer A22 auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelpforten mit einer Auf- bzw. Abfahrt wird zu deutlichen Veränderungen der Verkehrsströme auf der B73 und den nachgeordneten Straßen führen. Wir bitten um eine Erläuterung des Zahlenwerks, so dass es von uns auch nachvollzogen und überprüft werden kann.

Wir bitten um Überprüfung, ob ihr Zahlenwerk zu den regionalen und überregionalen Verkehrsströmen noch den sich rasch verändernden Wirtschaftsdaten entspricht. Sollte die Aktualität bei den Ausgangsdaten wie auch den Parametern für die Hochrechnung der zu erwartenden Verkehrsdaten (z. B. Mautgebühren, Kraftstoffpreise, Bevölkerungsentwicklung) nicht mehr gegeben sein, bitten wir um Aktualisierung und anschließende Neubewertung der Trassenvarianten.

Im **politischen Raum** wird immer wieder die regionale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rolle der A22 ins Feld geführt. Umgekehrt wird immer wieder der große Nutzen dieser Autobahn als europäische Transitstrecke hervorgehoben.

Welche Annahmen oder Erfahrungen aus vergleichbaren Verkehrsprojekten rechtfertigen für das Grundzentrum Himmelpforten positive oder negative Entwicklungsprognosen?

Die Gemeinde Himmelpforten bittet um Erläuterung Ihrer Erwartungen im Hinblick auf die Wirkungen für die regionale Wirtschaft.

Als betroffene Gemeinde fordern wir Sie daher auf, unsere Hinweise, Informationen und Fragen im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens ausreichend und umfassend zu prüfen und zu würdigen und dann auch in die Bewertung der von Ihnen zu untersuchenden Trassen aufzunehmen.

Diese Stellungnahme wird ergänzt durch eine Bestandsaufnahme der Raumwiderstände und Schutzgüter.

Im Ergebnis stellt die Gemeinde Himmelpforten fest, dass alle Trassenvarianten auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelpforten mit hohen Raumwiderständen belastet sind, die zum Teil bisher von den Planungsbehörden nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Gemeinde Himmelpforten spricht sich gemäß Ratsbeschluss vom 08.01.2008 mehrheitlich (bei einem Abstimmungsverhältnis von 8 zu 7) **gegen einen Verlauf von Autobahntrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelpforten** aus.

Mit freundlichen Grüßen

Wille